



## Nr. 1 Sitzung des Bauausschusses

Am **Dienstag, 2. Februar 2021, 16.00 Uhr** findet in der **Stadthalle Monheim** die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Ortstermin: Besichtigung des Kreisbauhofes in Monheim
2. Bauantrag der Stadt Monheim auf Neubau einer Pump-Track-Anlage auf Fl.-Nr. 738/2, Gmk. Monheim (Nähe Altweiherweg)
3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf den Fl.-Nrn. 115, 115/1, 119 (Teilflächen), Gmk. Monheim (Altweiherweg 1)
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 2994, Gmk. Monheim (Buchenweg 41)
5. Anfrage wegen Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 3274, Gmk. Monheim (Bergstraße 46)
6. Antrag Förderkreis Marienkapelle Rothenberg e. V. auf Wiederherstellung des Spielplatzes in Rothenberg

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

## Nr. 2 Dorferneuerung Tagmersheim II Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries Gz. A-V 7566 Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Tagmersheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes für das Teilgebiet Tagmersheim II angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.03.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die verbliebenen Widersprüche

liegen dem Spruchausschuss am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Entscheidung vor.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden daher voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12  
86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 11 63  
86369 Krumbach (Schwaben))  
einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-schw.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine

rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf)

– Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. [www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285](http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285)

Krumbach, 03.12.2020

gez. Ludger Klinge  
Leitender Baudirektor

## Nr. 3 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!  
Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

## Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

Pfefferer  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) GEMEINDE DAITING

## Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Daiting

Am **Montag, 1. Februar 2021, 19.30 Uhr** findet in der **Gemeindekanzlei** die Sitzung des Gemeinderates statt.

### Tagesordnung:

1. Gedenkminute für Altbürgermeister Helmut Treffer
2. Vortrag über eine eventuelle Nahwärmeversorgung im Gemeindegebiet Daiting
3. Bauantrag Gemeinde Daiting; Neubau Pumpwerk Natterholz Fl.-Nr. 211, Gmk. Natterholz
4. Bekanntgaben

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Wildfeuer  
Erster Bürgermeister

### B) GEMEINDE RÖGLING

## Nr. 1

Am **Dienstag, 2. Februar 2021, 19.30 Uhr** findet im **Gemeindezentrum** die Sitzung des Gemeinderates statt.

### Tagesordnung:

1. Bauantrag auf Neubau einer Halle mit überdachtetem Lager auf Fl.-Nr. 235, Gmk. Rögling (Nähe Wittesheimer Str.)
2. Rechtlerauszahlung

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Auernhammer  
Erster Bürgermeister

### C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

## Nr. 1

Am **Dienstag, 2. Februar 2021, 19.30 Uhr** findet im **BCB Umweltzentrum** die Sitzung des Gemeinderates statt.

### Tagesordnung:

1. Antrag Katholische Kirchenstiftung Tagmersheim auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen
2. Dorferneuerung Blossenau;
  - Festlegung Zeitplan für Nahwärmenetz
  - Festlegung der auszuführenden Variante beim Buswartehäuschen
  - Festlegung Ausstattung Spielplatz
3. Erneuerung der Staatsstraße im Ortsteil Blossenau; Entscheidung über evtl. verkehrsberuhigende Maßnahmen
4. Antrag auf Tausch des Leuchtmittels bei der Leuchte beim Treppenaufgang zur Kirche
5. Vergabe von Einzelgräbern auch im Bereich von Doppelgrabstätten
6. Gewässerbehandlung „Wehrweiher“ im Jahr 2021
7. Bekanntgaben

### anschließend nichtöffentliche Sitzung

Riedelsheimer  
Erste Bürgermeisterin

### Wildfeuer

**Die Besucherzahl muss aufgrund der aktuellen Vorgaben zur Corona-Pandemie begrenzt werden. Verbindliche Anmeldungen unter Telefon 09094 / 1416. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Anmeldens.**

### D) GEMEINDEN DAITING, RÖGLING UND TAGMERSHEIM

## Nr. 1 Dorferneuerung Tagmersheim II Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries Gz. A-V 7566 Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Tagmersheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes für das Teilgebiet Tagmersheim II angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.03.2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

### Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Die verbliebenen Widersprüche liegen dem Spruchausschuss am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Entscheidung vor.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden daher voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12  
86381 Krumbach (Schwaben)

(Postanschrift: Postfach 11 63  
86369 Krumbach (Schwaben))  
einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-schw.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

– Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

[www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285](http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285)

Krumbach, 03.12.2020

gez. Ludger Klinge  
Leitender Baudirektor